

An die

Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen
Verbandsmitglieder
Außerordentlichen Mitglieder
der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen

Unser Zeichen
III/JW/Lu

Telefon – Durchwahl
0211 - 478 19 20

Datum
1. Dezember 2009

Rundschreiben Nr. 406/2009

1. OPS – Version 2010 für den Geltungsbereich nach § 17 d KHG 2. Kodierrichtlinien für die Psychiatrie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit KGNW-Rundschreiben Nr. 378/2009 vom 2. November 2009 haben wir Sie über die Bekanntmachung der amtlichen Prozedurenklassifikation für das Jahr 2010 (OPS) mit dem besonderen Fokus auf die Einführung der neuen Codes für die Psychiatrie und Psychosomatik informiert. In diesem Zusammenhang hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass die Codes zu einem immensen Dokumentationsaufwand in den Krankenhäusern führen werden. Aus diesem Grunde wurde die Thematik nochmals in Gremien der DKG beraten. Gegenstand der Beratungen war die Absicht, den OPS für das erste Halbjahr 2010 auszusetzen sowie der Wunsch, kurzfristig an das BMG mit der Bitte um Anpassung heran zu treten.

Im Spitzengespräch zwischen DKG und GKV am 17. November 2009 wurde die Vereinbarung über die Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen gem. § 17 d KHG (Psych-Entgeltsystem) verhandelt. In diesem Zusammenhang haben die Vertreter der Selbstverwaltung festgestellt, dass die neuen Prozedurenkodes für den Geltungsbereich nach § 17 d KHG für eine Anwendung ab dem 1. Januar 2010 nicht geeignet sind. **Deshalb wird im 1. Halbjahr 2010 auf Sanktionen**

bei fehlender oder fehlerhafter Übermittlung der Kodes (OPS 1-903, 1-904, 9-60 bis 9-69) verzichtet. Die Rechnung darf aus diesem Grunde nicht abgewiesen werden.

Zusätzlich wurde vereinbart, gemeinsam an den Gesetzgeber mit der Bitte heranzutreten, eine überarbeitete Fassung noch für den 1. Juli 2010 bereitzustellen. Die Anpassung wird primär das Ziel einer deutlichen Verschlinkung des Dokumentationsaufwandes verfolgen. Hintergrund dieser Absprache ist die Tatsache, dass die Zuständigkeit für den amtlichen OPS beim BMG liegt und die Selbstverwaltungspartner den OPS nicht offiziell außer Kraft setzen können. Mit einem gesonderten Schreiben wird man sich gemeinsam an den neuen Gesundheitsminister mit der Bitte wenden, diesem Ansinnen Rechnung zu tragen.

Da die Schulung der genannten Prozedurenkodes mit hohem Aufwand für die Krankenhäuser einhergeht, möchten wir Sie bereits frühzeitig über diese Entwicklungen informieren. Sobald wir über eine Antwort aus dem Bundesministerium für Gesundheit verfügen, werden wir Sie umgehend informieren.

Zudem möchten wir Sie noch darauf aufmerksam machen, dass sich die Selbstverwaltung auf Bundesebene darauf verständigt hat, erste Kodierrichtlinien für den Bereich Psychiatrie und Psychosomatik zeitnah vorzulegen. Die Inhalte der Kodierrichtlinien werden derzeit zwischen der DKG und der GKV beraten. Sobald diese fertig gestellt und vereinbart sind, werden wir Sie umgehend informieren.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer
Im Auftrag

Jan Wiegels